



Beschlussvorlage (Nr. 2022-0144)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	26.09.2022

**TOP:**

Umgestaltung der Gewässerstruktur im Mündungsbereich des Leimbachs zur Herstellung der Durchgängigkeit und Erneuerung der Betriebswegebücke am Leinpfad

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt die Planungen im Bereich der Leimbachmündung zur Erneuerung der Brücke und zur Herstellung der Durchgängigkeit zur Kenntnis. Er begrüßt den Ersatz der alten Brücke durch eine neue Brücke mit erhöhter Tragkraft und die Herstellung der Durchgängigkeit für Wasserorganismen im Bereich der Leimbachmündung.

**Sachverhalt:**

Der Bund, vertreten durch das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Oberrhein (WSA Oberrhein), beantragt die Durchführung einer Plangenehmigung nach § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Erneuerung der Betriebswegebücke über den Leimbach am Leinpfad und für die Umgestaltung der Gewässerstruktur im Bereich der Leimbachmündung zur Herstellung der Durchgängigkeit.

Den Antragsunterlagen kann folgendes entnommen werden:

Aufgrund eines Absturzes wenige Meter oberhalb der Mündung in den Rhein ist der Leimbach an dieser Stelle für Wasserorganismen nur schwer durchgängig. Nur schwimmstarke Fische können dieses ca. 1,5 m hohe Hindernis überwinden, schwimmschwächeren Wanderfischen wie z.B. der Groppe und wirbellosen Tieren bleibt der Aufstieg aus dem Rhein in den Leimbach verwehrt.

Der Absturz hat außerdem bei starken Abflüssen des Leimbachs zu einer Erosion der Böschungen im Mündungsbereich geführt.

Seitens der oberen Flussgebietsbehörde wurde eine Wiederherstellung der Durchgängigkeit im Zuge der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) gefordert. Deshalb wurden durch das Regierungspräsidium Karlsruhe, Landesbetrieb Gewässer, Planungen vorangetrieben, den Absturz zu beseitigen und durch eine raue Rampe zu ersetzen.

Zusätzlich plant die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, vertreten durch das WSA Oberrhein, die vorhandene Betriebswegbrücke über den Leimbach an der Mündung zum Rhein zu ersetzen, weil sie mit ihrer geringen Tragkraft von 1,5 Tonnen nicht mehr den aktuellen Anforderungen entspricht und außerdem erneuert werden muss.

Zwischen dem Regierungspräsidium Karlsruhe und dem WSA wurde vereinbart, dass beide Vorhaben in einer Maßnahme vom WSA umgesetzt werden sollen, um die negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu reduzieren und wirtschaftliche Synergieeffekte zu nutzen.

Zur Herstellung der Durchgängigkeit im Bereich der Leimbachmündung soll eine raue Rampe aus 27 Stein-Riegeln mit 26 Becken den bestehenden Höhenunterschied auf einer Länge von ca. 125 Metern abbauen (s. Anlage).

Um eine möglichst dauerhafte Anbindung des Leimbachs an den Rhein zu ermöglichen, reicht die Rampe bis 30 Meter unterhalb der Brücke an die Sohle des Rheins heran. Oberstrom der Brücke beträgt die Ausdehnung ca. 95 Meter, wobei sich auf halber Länge ein altes Schützbauwerk befindet, welches im Zuge der Arbeiten ebenfalls erneuert werden soll.

Da sich die neue Rampe fast ausschließlich auf der Fläche des alten Leimbachlaufes befindet, sind nur wenige Baumfällarbeiten am südlichen Ufer auf Höhe des 19. Riegels sowie am Nordufer auf Höhe des 11. Riegels erforderlich. Der parallel zum Leimbach verlaufende Fuß- und Radweg wird im Zuge der Maßnahme um wenige Meter nach Süden verlegt.

Die neue Brücke wird lagegleich zur bereits bestehenden Brücke errichtet (s. Anlage). Sie wird als Stahlbetonbrücke mit einer erhöhten Tragkraft von insgesamt 18 Tonnen gebaut. Dadurch ist die Befahrbarkeit der Brücke mit Rettungsfahrzeugen und mittelschweren Betriebsfahrzeugen gewährleistet.

Die Zufahrt zur Baustelle wird über den Leinpfad erfolgen. Während der Bauzeit (in der statistischen Niedrigwasserphase von Rhein und Leimbach) wird die südlich gelegene Ersatzübergangsstelle („Nato-Rampe“) als Baustelleneinrichtungs- und Lagerfläche dienen. Eine Anbindung erfolgt über die Landesstraße L630 (s. Anlage).

Der Bürgermeister:

### **Beratungsergebnisse**

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss